



Sperrfrist: Redebeginn.

Es gilt das gesprochene Wort.

**Erfolg bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.
Zukunftsfähigkeit des Landes gesichert. Den saarländischen Weg
fortsetzen.**

Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Saarlandes

Annegret Kramp-Karrenbauer

Staatskanzlei des Saarlandes

Saarbrücken, den 26. Oktober 2016

Weitergabe und Veröffentlichung des Inhalts des Redeentwurfs im Gesamten oder in Teilen sowie das Anfertigen von Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – sind bis zum Ablauf der Sperrfrist grundsätzlich untersagt. Der Redeentwurf ist bis dahin vertraulich zu behandeln und darf nur an befugte Dritte mit einem entsprechenden Hinweis weitergegeben werden.

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Saarländerinnen und Saarländer,

in wenigen Wochen begehen wir am 01. Januar 2017 den 60. Geburtstag des Saarlandes als deutsches Bundesland.

Seit vielen Jahrzehnten bestimmt die dramatische Haushaltslage des Saarlandes die Politik in diesem Land. Die engen Spielräume im Haushalt selbst sowie die ständigen Auseinandersetzungen um den Länderfinanzausgleich haben den Rahmen noch für jede Landesregierung gesetzt.

In dieser Legislaturperiode sind diese Fragen besonders dringend geworden, ja geradezu existenziell. Zum einen werden die Vereinbarungen zu den Konsolidierungshilfen, zum Solidarpakt und zu den Bund-Länder-Finzen am 31.12.2019 auslaufen. Zum anderen, wird ab dem 01.01.2020 die Schuldenbremse ihre volle Wirkung in den Ländern entfalten und der Weg in die Neuverschuldung nicht mehr möglich sein.

Deswegen hat sich die saarländische Landesregierung unter meiner Führung und die sie tragenden Parteien im Koalitionsvertrag ein großes Ziel gesetzt: Alles zu tun, was nötig ist, um die Eigenständigkeit und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern.

Und, ich kann heute feststellen: Seit dem Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober sind wir diesem Ziel einen großen, ja sogar einen entscheidenden Schritt näher gekommen.

Wie sieht das Ergebnis für unser Land aus?

Für das Jahr 2020 können wir nach der Einigung mit Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich von 1,15 Milliarden Euro rechnen. Nach geltendem Recht macht das eine finanzielle Besserstellung von 490 Millionen Euro aus. Das ist die Situation im Jahr 2020. Für die Folgejahre werden die Beträge weiter wachsen. Die Einigung wird uns im Vergleich zum geltenden Recht des Jahres 2020 im Jahresdurchschnitt 500 Millionen Euro pro Jahr mehr einbringen.

Die von mir genannten rund 500 Millionen Euro pro Jahr setzen sich im Wesentlichen aus zwei Elementen zusammen: Erstens die Verbesserungen innerhalb des Ausgleichssystems, von denen alle westdeutschen Länder in etwa gleichmäßig profitieren. Das sind im Jahr 2020 zunächst rund 90 Millionen Euro, Tendenz steigend, auf der Zeitachse im Jahresdurchschnitt rund 100 Millionen Euro. Zweitens die sogenannten Sanierungshilfen von jährlich 400 Millionen Euro.

Es lohnt sich, die Höhe und den Charakter dieser Sanierungshilfen etwas näher zu betrachten.

Sämtliche bisherige Sonderhilfen – also erste Teilentschuldung, Verlängerung der Teilentschuldung, Konsolidierungshilfen – waren von vornherein zeitlich befristet. Die zeitliche Befristung der Konsolidierungshilfen ist sogar im Grundgesetz festgeschrieben.

Ich verweise auf Art. 143 d Absatz 2 GG. Mit den Sanierungshilfen haben wir nicht nur diese zeitliche Hürde überwunden. Wir erhalten zum ersten Mal eine bundesstaatliche Unterstützung, die nicht von vornherein befristet ist.

Mit Blick auf den Verzicht auf eine Befristung will ich eines ausdrücklich klarstellen: Wir haben weder die Gewissheit noch die Zielsetzung, dass diese Hilfe unendlich fortgesetzt wird. Wir alle gemeinsam sollten vielmehr den Anspruch erheben, dass wir die Ursachen für den Hilfebedarf des saarländischen Landeshaushalts überwinden wollen. Jedenfalls bekenne ich mich vehement und mit voller Überzeugung zu diesem Ziel.

Der zweite wichtige Unterschied zu früheren Sonderhilfen ist die Begründung beziehungsweise die Zielsetzung der Hilfe. Sämtliche frühere Hilfen dienten vorrangig dem Ziel, durch eine Schuldentilgung oder durch eine Begrenzung der Neuverschuldung dazu beizutragen, dass der Schuldenstand an das nächstfinanzschwache Land herangeführt wird. Jetzt wurde mit den Sanierungshilfen ausdrücklich ein Belastungsausgleich beschlossen.

Dies ist von Bedeutung, denn, wenn der Schuldenstand und die damit verbundene Zinslast die Bemessungsgrundlage für unsere zukünftige Hilfe gewesen wäre, hätte die Unterstützung viel kleiner ausfallen müssen. Das Grundgesetz schließt es aus, dass der Bund einzelne Länder im Vergleich zu anderen ohne sachlichen Grund bes-

ser stellt. Unsere Zinsausgaben lagen aber im vergangenen Jahr bei 426 Millionen Euro, das sind 431 Euro je Einwohner.

Das Land mit den nächst hohen Zinslasten war im vergangenen Jahr Sachsen-Anhalt mit 247 Euro je Einwohner. Um die Differenz zwischen den beiden Werten auszugleichen, ergibt sich ein Wert von 182 Millionen Euro für das Saarland. Das wären 218 Millionen Euro weniger als die 400 Millionen Euro Sanierungshilfe.

Selbst wenn der Bund bereit gewesen wäre, allen Ländern mit überdurchschnittlicher Zinslast zu helfen, wäre die Hilfe für das Saarland auf maximal 250 Millionen Euro begrenzt gewesen. Die jetzt gefundene Regelung geht also weit über das hinaus, was bei Zinshilfen möglich gewesen wäre.

Nun ist in der Vergangenheit ja verschiedentlich auch in diesem Haus kritisiert worden, dass unsere Altschulden nicht auf einen Schlag getilgt werden und dass das Zinsrisiko nicht – oder zumindest nur zum Teil – gebannt ist.

Wir rechnen im Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit Zinsausgaben von 417 Millionen Euro. Im vergangenen Jahr waren das noch 426 Millionen Euro. Trotz steigender Schulden sinkt die Zinslast wegen des sehr günstigen Zinsniveaus. Trotzdem liegt unsere durchschnittliche Zinsbelastung augenblicklich immer noch bei knapp drei Prozent. Nimmt das Land heute neue Darlehen auf, beträgt die Rendite nur weniger als 1 Prozent. In den nächsten Jahren würde unser Anspruch, der nur aus der Zinsbelastung abgeleitet wird, also nicht größer, sondern eher kleiner. Das aktuelle Zinsniveau müsste in kurzer Zeit schon ganz erheblich ansteigen, müsste sich von weniger als ein Prozent auf drei Prozent verdreifachen, bis unsere aktuelle Durchschnittsverzinsung erreicht oder gar überschritten würde.

Deshalb kann ich nur sagen: Wer unsere Haushaltslage und das, was wir brauchen nur am Thema Altschulden und Tilgung festmacht, verkennt die tatsächliche Belastungssituation.

Wirtschaftlicher Strukturwandel, notwendige Ausgaben zur Umstrukturierung, ungünstige demographische Entwicklung, hohe Sozialausgaben, niedrige Steuerkraft auch nach Finanzausgleich, steigende Zins- und Versorgungsausgaben. Diese Mischung führt zu Haushaltsvorbelastungen. Wir alle wissen, wie schwer es uns diese Vorbelastungen machen, die Schuldenbremse einzuhalten. Was uns schon seit lan-

gem bekannt ist, wurde mit dem Beschluss vom 14. Oktober endlich auch auf Bundesebene akzeptiert.

Der Beschluss vom 14. Oktober enthält neben den Vereinbarungen zum Finanzausgleich im engeren Sinne auch Festlegungen zu wichtigen Kompetenzfragen im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Diese Elemente des Beschlusses sind vor allem auf Wunsch des Bundes aufgenommen worden. Sie sind für den Föderalismus in Deutschland und auch für das Saarland von Bedeutung, und ich will deswegen darauf eingehen, obwohl in diesem Bereich erst in den nächsten Wochen und Monaten noch einiges an Konkretisierungen erfolgen wird.

Die Vereinbarung zur Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft war ein notwendiges Zugeständnis der Länder an den Bund, um eine Gesamteinigung zu erreichen. Viel wird von der näheren Ausgestaltung abhängen, die in den nächsten Monaten noch zu klären sein wird.

Aber eines will ich hier ganz deutlich machen: Es wird keine Privatisierung von Bundesautobahnen geben. Wir werden dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter im Saarland auch im Saarland bleiben können, wenn sie dies wollen.

Im Bereich der Digitalisierung wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiter verstärkt. Ziel ist es unter anderem, dass über ein vom Bund zentral errichtetes Bürgerportal auch die Länder ihre online-Dienstleistungen bereitstellen können.

Für uns im Saarland von besonderer Bedeutung ist die Absicht des Bundes, ein Schulsanierungsprogramm aufzulegen. Dafür kann es erforderlich werden, im Grundgesetz eine gewisse Lockerung des Kooperationsverbots vorzunehmen. Bisher darf der Bund nur im Sinne energetischer Sanierung oder Lärminderung solche Projekte unterstützen. Es wäre gerade auch für die saarländischen Kommunen von erheblichem Vorteil, wenn diese Beschränkung fallen würde.

Weiteren Gesprächs- und Konkretisierungsbedarf zwischen Bund und Ländern gibt es auch im Bereich erweiterter Kontrollrechte des Bundes bei der Mitfinanzierung von Länderaufgaben.

Mit Blick auf das gemeinsame Ziel der Wahrung von Steuergerechtigkeit und einem effektiven Steuervollzug sind die Vereinbarungen zum Thema Stärkung der Bundesrechte im Bereich der Steuerverwaltung sehr zu begrüßen. Aus meiner Sicht wurde

ein guter Kompromiss gefunden. Es bleibt einerseits auch weiterhin bei der Ländersteuerverwaltung.

Andererseits wird dort stärker harmonisiert, wo es für den effektiven und gerechten Steuervollzug sinnvoll ist. So erhält der Bund ein erweitertes Weisungsrecht bei dem IT-Einsatz in der Steuerverwaltung der Länder. Zudem wird dem Bund ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht im Bereich der Steuerverwaltung eingeräumt, soweit nicht die Mehrheit der Länder widerspricht.

Bund und Länder verbessern zudem ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Steuerbetruges, insbesondere des Umsatzsteuerbetruges, sowie bei der Überwachung des Geldwäschegesetzes. Schließlich wurde eine Klarstellung in Artikel 108 GG vereinbart, wonach der Bund Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Besteuerung im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern länderübergreifend übertragen kann. Diese verfassungsrechtliche Klarstellung sichert zum Beispiel die zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz vereinbarte Kooperation auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer.

Für die Betroffenen wurde zudem eine wichtige Neuerung beim sogenannten Unterhaltsvorschuss vereinbart. Wenn der unterhaltspflichtige Ex-Partner für den gemeinsamen Nachwuchs nicht zahlt, soll der Staat künftig bis zum 18. Lebensjahr den Unterhalt vorstrecken. Die geplante Änderung wird einerseits Alleinerziehende entlasten. Andererseits ergibt sich dadurch eine Entlastung bei den Ausgaben nach SGB II. Sie werden aber auf Länderseite zu Mehrkosten führen. Über die noch ungeklärte Frage der Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss noch Einigung erzielt werden.

Einige überregionale Kommentatoren haben ja von einem gewissen Ausverkauf des Föderalismus gesprochen. Ich halte dies für falsch.

Starke, selbstbewusste Länder brauchen keine Zusammenarbeit zu scheuen, wo sie Sinn macht. Deshalb haben wir diesen Regelungen zugestimmt.

Der Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung hat Recht, wenn er am Samstag schrieb, das Ergebnis dürfe nicht zu blauäugiger Euphorie führen, aber „es ist und bleibt ein großer Erfolg für das Saarland“. Dieser Erfolg wäre ohne die Politik, die Anstrengungen und die erfolgreichen Vereinbarungen meiner Vorgänger und ihrer Regierungen nicht möglich gewesen. Sie haben den Weg mitgebahnt.

Mein Dank gilt deshalb den Ministerpräsidenten a.D. Oskar Lafontaine und Reinhard Klimmt, die die erste Teilentschuldung mit einer Klage und Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1992 ermöglicht haben und deren Fortsetzung bis 2004.

Mein Dank gilt ebenso dem Ministerpräsidenten a.D. Peter Müller, der im Rahmen der Föderalismusreform II die Konsolidierungshilfen in der heutigen Form bis Ende 2019 vereinbart hat.

Eine ganz wesentliche Grundlage für unseren Erfolg war das finanzpolitische Vertrauen, das wir uns durch unsere Konsolidierungspolitik in den vergangenen Jahren gegenüber Bund und Ländern im Allgemeinen sowie dem Stabilitätsrat im Besonderen erarbeitet haben.

Diese Konsolidierungspolitik war nie ein Selbstzweck. Sie hat vielen Menschen im Land vieles abverlangt, das ist mir sehr bewusst.

Mein Dank gilt deshalb stellvertretend für sie alle insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes und den sie vertretenden Gewerkschaften des DBB/DGB. Ohne ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam den Konsolidierungsweg, den saarländischen Weg, zu beschreiten, wären wir nicht soweit gekommen.

Mein Dank gilt des Weiteren allen Kolleginnen und Kollegen im Saarländischen Landtag, natürlich insbesondere denen, die trotz aller Kritik und, wenn es auch schmerzlich ist, den Konsolidierungskurs unbeirrt mitgetragen haben und mittragen.

Mein Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, die eigene und durchaus nachvollziehbare Wünsche bei der Haushaltsaufstellung immer wieder im Interesse des Ganzen hinten angestellt haben.

Mein besonderer Dank gilt aber vor allem Minister Stephan Toscani. Auf ihm und seinem Ministerium lag und liegt die Hauptlast, den politischen Spagat zwischen sparsamem Wirtschaften und politischer Gestaltung im Haushalt abzubilden. Gerade hat er dies im Doppelhaushalt und in der Bewältigung der Kosten im Rahmen der Flüchtlingskrise nochmals eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Danken möchte ich auch Staatssekretär Axel Spieß und Dr. Christian Pfeil, die die schwierige Aufgabe hatten, den Haushalt des Saarlandes und den Konsolidierungskurs immer wieder dem Evaluationsausschuss und dem Stabilitätsrat zur Bewertung vorzulegen und zu verteidigen. Dies ist ohne Zweifel gelungen und hat damit die Grundlage für den Erfolg gelegt. Denn das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit hat uns auf der Bundesebene und den anderen Ländern von einem ewigen Bittsteller zu einem mit seinen Problemen anerkannten Partner auf Augenhöhe gemacht.

Für diese Augenhöhe war es auch wichtig und notwendig, dass wir uns vom Trauma der Länderneugliederungs-Debatte befreit haben.

Ich habe in 2014 gesagt, wer 16 Bundesländer will, der muss auch einen Finanzausgleich erarbeiten, der es 16 Bundesländern ermöglicht, die Schuldenbremse einzuhalten und die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen zu gewährleisten.

Wer dazu nicht bereit ist, muss offen über eine Neugliederung von Ländern reden, und zwar nicht von 16 auf 14, sondern auf acht oder sieben.

Viele im Land, Medien, ja auch der ein oder die andere aus dem Landtag, haben mich dafür kritisiert. Der Gang der Verhandlungen hat diese Strategie allerdings als richtig erwiesen, insbesondere in den Momenten, in denen wir kurz vorm Scheitern standen, und das war mehr als einmal der Fall.

Im Sommer 2015, als uns von Teilen dieses Hauses noch vorgeworfen wurde, wir wären zu passiv und hätten keine eigenen Ideen, wurde im Finanzministerium schon längst intensiv an einem Modell gearbeitet, das die fest gefahrenen Verhandlungen wieder neu starten sollte.

Kern dieses Modells war die Einsicht, dass für eine Einigung eine Lösung erarbeitet werden muss, die nicht nur den finanziellen Bedarfen der Länder gerecht wird, sondern auch den besonderen politischen Anliegen von NRW und den klageführenden Geberländern.

Es ist das Verdienst von Dr. Elmar Braun, auf eine Idee gestoßen zu sein, die schon Franz-Josef Strauß vor Augen hatte, aber nie umsetzen konnte. Eine Idee, die letztendlich zur Befriedung der Länder untereinander geführt hat.

Und, es ist das besondere Verdienst von Wolfgang Förster, diese Grundidee immer wieder berechnet und so angepasst zu haben, bis sie einigungsfähig war. Mit ihm begann auch eine Phase der stillen Diplomatie im Sommer 2015, in der wir in einer genau abgestimmten Kaskade in unzähligen persönlichen Gesprächen zuerst auf der Ebene der zuständigen Abteilungsleiter, dann mit Axel Spieß auf der Ebene der Staatssekretäre und schließlich mit Stephan Toscani auf der Ebene der Minister zu einer tragfähigen Lösung gekommen sind. Diese wurde unter den CDU/CSU-Ministerpräsidenten Anfang September in München vereinbart. Diese war in Abwandlung dann die Grundlage für den 16:0 Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2015, ein entscheidender Etappensieg.

Eine endgültige Lösung setzte allerdings voraus, aus einem 16:0-Beschluss gemeinsam mit dem Bund eine 17:0 Lösung zumachen. Dies zog sich über fast ein Jahr hin und war mit die schwierigste Etappe. Dass es letztendlich am 14. Oktober gelungen ist, ist ebenfalls das Verdienst von vielen.

Wir haben bei diesen Verhandlungen die besondere Stärke der GroKo ausgespielt und parteiübergreifend für die saarländischen Interessen gekämpft.

Ich danke deshalb Anke Rehlinger und Heiko Maas für die gute und enge Zusammenarbeit und den Einfluss, den sie auf der SPD-Seite geltend gemacht haben.

Mein Dank gilt auch Peter Altmaier, der über die ganze Phase den Prozess engstens begleitet und betrieben hat. Ihm ist es insbesondere zu verdanken, dass der Bund seine ursprüngliche Forderung nach zeitlicher und inhaltlicher Begrenzung unserer Hilfe hat fallen lassen.

Meine Damen und Herren, lasse ich mir die letzten Jahre der Verhandlungen Revue passieren, dann erinnere ich mich an einige Stimmen hier aus den Reihen der Opposition. Diese Stimmen sagten damals – und dies mehrfach – wir müssten bei den Verhandlungen sehr viel offensiver unsere Forderungen in den Raum stellen. Wir sollten demnach die ganz große Trommel auspacken und bundesweit großes Tamtam veranstalten. Und genau diese Stimmen haben uns immer dafür kritisiert, dass wir einen anderen Weg gewählt haben. Denn wir haben nicht die große Trommel ausgepackt.

Wir haben kein großes Tamtam veranstaltet. Wir haben stattdessen mit Bedacht und vor allem konstruktiv die Verhandlungen maßgeblich mitbestimmt. Wir haben leise, dafür aber umso energischer und zielorientierter unsere Interessen verfolgt und diese in ein großes Gesamtpaket gepackt.

Und der Erfolg gibt uns Recht. Wir haben ein Kompromissmodell entwickelt, auf das sich zunächst die Länder untereinander und nun auch der Bund mit den Ländern geeinigt haben. Wir haben die Einigung nicht vor Gericht erstritten, wir haben sie nicht im Gegeneinander durchgesetzt, wir haben sie im Einvernehmen mit allen Beteiligten klug ausverhandelt und damit nicht nur ein nötiges Ergebnis erzielt, sondern auch eine Atmosphäre der Solidarität, die wir auch in Zukunft brauchen.

Unser eigener Weg - unser saarländischer Weg - hat zum Erfolg geführt. Er war bisher geprägt durch Klarheit; durch Glaubwürdigkeit, durch kluge Ideen und harte Arbeit in der Sache. Ob der am 14. Oktober erzielte Erfolg ein Erfolg auf Dauer sein wird, haben wir in der Hand. Dazu müssen wir den saarländischen Weg fortsetzen.

Wir haben jetzt die realistische Aussicht, dass wir im Saarland ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Das ist etwas, was uns viele in diesem Land nicht zugetraut haben. Zweitens: Wir können unter realistischen Annahmen nicht nur die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten, sondern darüber hinaus in den Schuldenabbau einsteigen.

Und, wir können drittens mehr investieren, sowohl in die Sanierung der Infrastruktur als auch in zukunftsgerichtete Projekte. Wir müssen die Einigung vom 14. Oktober also als Chance sehen, die wir mit beiden Händen packen müssen. Wir haben es selbst in der Hand.

Wir stehen an einer Weggabelung: Entweder wir nutzen die Chance, um das Saarland gemeinsam in eine gute Zukunft zu führen, indem wir mit Augenmaß auch in Zukunft eine kluge Haushaltspolitik betreiben, abwägen und sowohl Prioritäten als auch Posterioritäten setzen. Oder wir verspielen die Chance, indem wir genau das nicht machen und schnell in eine dann selbst verschuldete Haushaltsnotlage schlittern. Dann sollte sich aber niemand mehr Hoffnungen auf die Hilfsbereitschaft der bundesstaatlichen Gemeinschaft machen.

Zunächst aber müssen wir die ehrgeizigen finanzpolitischen Herausforderungen in den Jahren bis zum Inkrafttreten der Neuregelung bewältigen. Zwischen 2012 und 2017 werden wir zwar das strukturelle Defizit von 896 auf 369 Millionen Euro abgebaut haben. Das ist ein Rückgang um rund 59 Prozent. Das sind 106 Millionen Euro pro Jahr. In den Jahren 2018 und 2019 wird aber ein weiterer kräftiger Rückgang um rund 250 Millionen Euro von uns verlangt, bevor im Jahr 2020 die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie die Schuldenbremse mit dem Verbot einer Neuverschuldung greifen. Schwierige Jahre liegen also noch vor uns.

Über die Eckpunkte der weiteren Wegstrecke bis einschließlich 2019 werden wir uns im Detail noch mit dem Bundesfinanzministerium und dem Stabilitätsrat abstimmen. Erste Gespräche werden in Kürze aufgenommen. Wie auch immer diese Gespräche ausgehen, ist eines doch heute schon klar: In Sachen Haushaltsdisziplin, in Sachen Reformmaßnahmen vor allem mit Blick auf unsere Landesverwaltung dürfen wir nicht nachlassen. All die Schritte, die wir 2012 vereinbart haben und deren Umsetzung derzeit in vollem Gange ist, all das müssen wir konsequent fortsetzen.

Wir werden die inzwischen bundesweit als saarländischen Weg bekannte Strategie der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen relevanten landespolitischen Akteuren fortsetzen. Mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen, mit den Wirtschaftsverbänden, mit den Sozialverbänden. Die besten Entscheidungen fallen immer dann, wenn alle Fakten und Zusammenhänge auf dem Tisch liegen und vernünftige Kompromisse im Interesse des ganzen Landes entwickelt werden. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen, und diesen Weg wollen wir auch fortsetzen.

Das Projekt zukunftssicheres Saarland 2020 ist ein laufender Prozess. Wir haben mit Augenmaß auf die Veränderungen im Bereich der demographischen Entwicklung reagiert und den Stellenabbau auf der Zeitachse gestreckt. Wir bleiben dabei, dass ohne Kündigungen die Zahl der Stellen um 2.400 reduziert wird.

Allerdings können und werden wir diese Zahl nicht bereits im Jahr 2020, sondern erst im Jahr 2022 erreichen.

Auch die anderen in unserem Sanierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen werden wir wie geplant umsetzen. Durch die Einrichtung von shared service Bereichen wie bei der IT professionalisieren wir die Strukturen und Abläufe, werden leistungs-

fähiger und erzielen zugleich Synergieeffekte, die zu Haushaltsentlastungen genutzt werden können.

Ein weiterer Schlüssel zu dem Erfolg für unser Land ist die Schuldenbremse. Durch die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz konnten wir Bund und Länder dazu bringen, sich ernsthaft mit den Ursachen der extrem schwierigen Haushaltslage im Saarland und in Bremen auseinanderzusetzen. Solange einzelne Länder auf den Ausweg der weiteren Verschuldung verwiesen werden konnten, war es möglich, der Beschäftigung mit einem solchen Problem aus dem Weg zu gehen. Sobald aber harte Verschuldungsgrenzen, die in der Verfassung verankert sind, näher rücken und deren Verletzung die Glaubwürdigkeit des deutschen Föderalstaates gefährden könnte, reichen vage Appelle nicht mehr aus. Dies hat uns die Chance eröffnet, diesen Nachweis zu führen.

Aber auch unabhängig davon hatte und hat die Schuldenbremse ihren Sinn. Wir vertreten in allen Bereichen eine Politik der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet nicht mehr zu verbrauchen, als einem zur Verfügung steht. Das halten wir für richtig. Warum soll es jedoch beim Geld nicht gelten?

Unser Ziel ist und bleibt, das Saarland als ein starkes, attraktives Land in die Zukunft zu führen. Stark und attraktiv kann ein Land nur sein, wenn auch seine Städte und Gemeinden und Kreise auf Dauer stark und attraktiv sind. Deshalb werden wir Haushaltsverbesserungen in der Zukunft – auch zur Stärkung unserer kommunalen Ebene nutzen.

Sobald die Gesetzgebungsarbeiten am neuen Finanzausgleich und den Kompetenzübertragungen abgeschlossen sind, werden wir mit den Kommunen die Gespräche über ihre Beteiligung aufnehmen. Im Gegenzug halten wir am Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte sowie an der Schaffung einer möglichst effizienten Verwaltungsstruktur fest.

Ein starkes und attraktives Land mit ebensolchen Kommunen muss sich durch gute Infrastruktur auszeichnen. Wir haben in den letzten Jahren im Rahmen unserer Möglichkeiten in unsere Infrastruktur investiert. Gerade im letzten Plenum haben wir ausführlich darüber beraten.

Dazu haben wir neben dem Bund-Länder-Finanzausgleich weitere finanzielle Verbesserungen bei Verhandlungen auf der Bundesebene erreicht, die wir für die Zukunft nutzen können.

So unterstützt der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vor allem die finanzschwachen Kommunen in Deutschland. Das Saarland erhält 75,3 Millionen Euro. Der Anteil des Saarlandes beträgt damit 2,15 Prozent und ist fast doppelt so hoch wie unser Bevölkerungsanteil.

Lange Jahre haben Bund und Länder sowie Länder untereinander um die Höhe und um die Verteilung der Regionalisierungsmittel, die insbesondere der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs dienen, gerungen. Auch das Verhandlungsergebnis zu diesem Thema ist erfreulich. Noch im Jahr 2014 erreichten die Mittel einen Betrag von rund 7,3 Milliarden Euro.

Jetzt werden es anfänglich 8,2 Milliarden Euro, ein Betrag, der jährlich bis zum Jahr 2031 um 1,8 Prozent wachsen wird. Für unser Land sind das im laufenden Jahr statt der veranschlagten 96,3 Millionen Euro nunmehr 105,6 Millionen Euro. Im Zeitraum 2016 bis 2031 steht uns für diese Aufgabe nunmehr ein Volumen von rund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist auch das Ergebnis unserer Bemühungen in den Bund-Länder-Beratungen, die Verteilung der Mittel nicht nach der Himmelsrichtung, sondern nach dem jeweiligen Bedarf vorzunehmen. Der Osten hat bestimmt Aufholbedarf, viele Regionen im Westen aber eben auch. Diesem Gedanken sind die Kollegen gefolgt – eine Million Euro pro Jahr hat uns das zusätzlich aus der Ländersolidarität bei den Regionalisierungsmitteln gebracht.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten des Breitbandausbaus im Saarland in Höhe von rund 7,8 Millionen Euro. Das sind rund 60 Prozent der Gesamtkosten. Der Landesanteil kann größtenteils aus den Versteigerungserlösen des Bundes der Digitalen Dividende II, das sind insgesamt rund 7,5 Millionen Euro, aufgebracht werden.

Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) in voller Höhe und auf Dauer. Für das Saarland ergab sich daraus eine Haushaltsentlastung in Höhe von rund 6 Millionen Euro jährlich, die wir zusätzlich für den Bereich Bildung und Hochschulen einsetzen.

Im Rahmen des Hochschulpaktes werden den Hochschulen für Zwecke der Verbesserung beziehungsweise Förderung der Wissenschaft für jeden zusätzlichen Studienanfänger im Vergleich zur Referenzzahl aus dem Jahr 2005 rund 26.000 Euro bereitgestellt. Bei den Verhandlungen zum HSP III ist es dem Saarland gelungen, den Bundesanteil von 50 Prozent an diesem Betrag zu erhöhen.

Insgesamt wird das Saarland voraussichtlich zwischen 2007 und 2023 Bundesmittel von rund 222 Millionen Euro vereinnahmen können. Zudem haben wir erreicht, dass das Saarland als einziges westdeutsches Flächenland vom sogenannten „Vorwegabzug“ für die Stadtstaaten und die ostdeutschen Flächenländer ausgenommen wird.

Alle diese Investitionen dienen einem Zweck: Dass die Menschen in unserem Land gut und gerne leben. Dazu gehört, dass sie sich sicher und geborgen fühlen. Terrorgefahr und Kriminalität verunsichern die Menschen.

Entgegen dem bundesweiten Trend haben wir es im Saarland geschafft, zum Beispiel die Einbruchskriminalität im vergangenen und in diesem Jahr spürbar zurückzuführen. Ganz ähnlich ist uns dies auch in anderen Deliktfeldern gelungen, etwa bei den Autodiebstählen. Dies ist uns zum einen gelungen anhand gezielter moderner Fahndungsmethoden, zum andern dank einer intensivierten Präventionsarbeit. Aber diese Erfolge sind längst nicht genug. Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unserer staatlichen Organe gewinnen wir nur, wenn wir hier unsere Anstrengungen fortsetzen.

Wir werden deshalb weiter für eine bedarfsgerechte personelle wie auch technische Ausstattung der Polizei sorgen müssen. Und, wir werden auf Bundesebene all diejenigen Maßnahmen unterstützen, die unsere Polizei wie auch die Helferinnen und Helfer der Blaulichtverbände vor wachsender Aggressivität und Gewalt schützen.

Und wir werden auch darüber reden müssen, die Möglichkeiten der Videoüberwachung auszuweiten, um das Risiko strafbaren Handelns für die Täter merklich zu erhöhen.

An uns liegt es auch, ob die Menschen im Land Vertrauen haben in die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Mit der menschenwürdigen Aufnahme der Flüchtlinge vor allem im vergangenen Jahr hat unser Land, haben Kommunen, Vereine und Verbände und viele Ehrenamtliche eine große Leistung vollbracht. In wenigen Regi-

onen Deutschlands hat das so gut funktioniert wie hier bei uns im Saarland. Nun kommt es darauf an, diese Menschen bestmöglich zu integrieren.

Wir haben ihnen hierzu in kurzer Zeit vielfältige Möglichkeiten eröffnet – in den Integrationskursen, in den Schulen, an den Hochschulen, in den Betrieben, auf dem Arbeitsmarkt und auch auf dem Wohnungsmarkt. Das war und bleibt eine gewaltige Kraftanstrengung. Hierfür können wir auch erwarten, dass die Zugewanderten diese Chancen bestmöglich nutzen und sich mit ihren Fähigkeiten in unsere Gesellschaft positiv einbringen. Hierfür gibt es auf deren Seite auch eine hohe Bereitschaft.

Es gibt aber auch Fälle, wo dies nicht so ist. Dieses Problem dürfen wir weder tabuisieren noch schönreden. Dies sollten wir vielmehr offen ansprechen und dem sollten wir auch entgegenwirken, indem wir ganz klare Integrationsverpflichtungen festschreiben. Und da, wo wir nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände auf unrechtmäßige Aufenthalte stoßen oder wo das Aufenthaltsrecht durch kriminelle Handlungen verwirkt wird, sollten wir die schnelle und konsequente Abschiebung betreiben. Nur so werden wir erreichen, dass die aufnehmende Bevölkerung auch in Zukunft noch „Ja“ sagt zu einer humanen Flüchtlingspolitik.

Fortschritt bedeutet für mich jedoch nicht nur technologische Dynamik und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Fortschritt bedeutet für mich Humanität und soziales Miteinander zu fördern. Eine gute Versorgung alter, kranker und behinderter Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, wird auch in den kommenden Jahren ganz oben auf der Agenda stehen. Dabei werden wir innovative Wege gehen müssen zur engen Verzahnung von ambulanter und stationärer Hilfe. Und wir werden in diesem wie auch in zahlreichen anderen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens das freiwillige ehrenamtliche Engagement noch stärker fördern müssen. Schließlich müssen wir den Ehrgeiz haben, eine besondere Familienfreundlichkeit zum Markenzeichen dieses Landes zu machen.

Die größte Herausforderung, vor der wir stehen, ist aber die Digitalisierung. Eine Herausforderung, die im Übrigen jeder einzelne von uns mit jedem Klick auf sein Smartphone, Tablett oder PC mit wachsen lässt. Die Digitalisierung fordert uns auf allen Ebenen, aber sie gibt uns auf allen Ebenen auch Chancen.

Gerade hat zum ersten Mal das „Digitalisierungsforum Saar“ getagt. Wir haben im Forum große Arbeitskapitel festgelegt: Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung, Lebensqualität.

Was wir brauchen ist ein breiter, von vielen Menschen getragener Prozess, der Antwort auf eine einzige Frage gibt: „Was müssen wir tun, damit sich die Digitalisierung für die Menschen im Saarland positiv auswirkt?“

In wenigen Wochen werden wir den Nationalen IT-Gipfel zu Gast im Saarland haben. Er steht unter dem Motto „Lernen und handeln in der digitalen Welt“. Die Kinder, die jetzt zur Schule gehen, die jetzt geboren werden, werden in einer digitalisierten Welt aufwachsen. Wenn sie sich dort als selbstbewusste und selbstbestimmte Menschen behaupten wollen, dann müssen sie wissen, wie diese Welt funktioniert und, sie müssen die Spielregeln kennen und beherrschen oder sie werden beherrscht. Dazu bedarf es klassischer Erziehung, klassischer Charakter- und Herzensbildung und den offenen und unbefangenen Umgang mit den neuen Technologien, und zwar durch alle Klassen und Schulformen.

Ja, wir brauchen dazu Infrastruktur und Technik, aber darüber hinaus Pädagogik, Inhalte, Vermittler, die sich diesen Anforderungen stellen. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung. Sie ist die entscheidende Weichenstellung für unsere Zukunft.

Wir haben auch unsere Wissenschafts- und Hochschullandschaft gezielt auf diese Zukunft ausgerichtet. Mit dem Landeshochschulentwicklungsplan, mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und mit unserer Strategie für Innovation und Technologie Saarland haben wir die entscheidenden Weichen für das kommende Jahrzehnt gestellt. Auf dieser Grundlage und auf der Basis der dann vorhandenen finanziellen Spielräume werden wir alles daran setzen, unsere deutschland- und europaweite Spitzenposition in wichtigen Zukunftsfeldern weiter auszubauen.

Dies muss aber ebenso für die berufliche Bildung und die Weiterbildung gelten. Nur so schaffen wir es, den jetzt schon spürbaren Strukturwandel im Saarland positiv für uns zu gestalten.

Wir sind heute ein wirtschaftsstarkes Bundesland. Im BIP pro Kopf liegen wir unter den Flächenländern noch vor Niedersachsen, vor Rheinland-Pfalz, vor Schleswig-Holstein und vor den neuen Bundesländern auf dem fünften Platz. Um diese Position zu behaupten oder sogar zu verbessern, werden wir als Land die Digitalisierung der Saarwirtschaft – nicht nur in der Industrie, sondern auch im Handwerk und im Dienstleistungsbereich – nach Kräften fördern müssen, wir werden hierzu Impulse geben und beste Rahmenbedingungen schaffen.

Dazu haben wir die Innovationsstrategie, die Strategie Industrie 4.0 und die Digitalisierungsoffensive gestartet. Alles mit einem Ziel: Wir wollen gute Arbeitsplätze nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft. Dazu müssen wir aber auch an den klassischen Rahmenbedingungen, wie Flächen, Kosten und vor allem gut ausgebildeten Arbeitskräften weiter arbeiten und sie immer weiter positiv begleiten.

Meine Damen und Herren, wir alle haben in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren einen langen und entbehrungsreichen Weg zurückgelegt. Mit den Ergebnissen vom 14. Oktober haben wir erstmals eine wirkliche Chance, unsere finanzielle Lage nachhaltig positiv zu verändern und unsere Zukunft zu gestalten. Dabei liegt das letzte beschwerlichste Stück des Weges noch vor uns. Aber auch diese Anstrengung lohnt sich, weil die Zukunft auf uns wartet.

Ob diese Zukunft auf Dauer oder nur vorübergehend positiv sein wird, haben wir in der Hand.

Dieser Verantwortung müssen und wollen wir gerecht werden. Das erwarten die Menschen von uns. Und das zu Recht.